

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2022/23

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung zum 28.02.2023	12
Vergütungspolitik	18
Bestätigungsvermerk*	20
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	23
Fondsbestimmungen	41
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	46

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	2,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
Aufsichtsrat	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv. - ab 21.09.2022) Radovan JELASITY Mag. Ertan PISKIN (ab 10.10.2022) Dr. Peter PROBER Mag. Rupert RIEDER (bis 21.09.2022) Gabriele SEMMELROCK-WERZER Mag. Reinhard WATTL Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
Prokuristen	Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER
Staatskommissäre	Mag. Wolfgang EXL (ab 01.09.2022) Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ Mag. Wolfgang TRISKO (bis 14.05.2022)
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.03.2022 bis 28.02.2023 vorzulegen.

Auch in Zeiten der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 gilt unsere Aufmerksamkeit in unserer Funktion als Verwalter von Kundengeldern der Aufrechterhaltung unserer Handlungsfähigkeit an den Kapitalmärkten und der bestmöglichen Entscheidungsfindung für die von uns verwalteten Vermögen.

Die moderne Ausstattung und Arbeitswelt erlaubt es uns auch im Fall von Home-Office diesen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

Entwicklung des Fonds

Marktbericht

Der ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND ist ein Nachhaltigkeits-Aktienfonds, welcher weltweit vor allem in Aktien von ausgewählten Unternehmen der entwickelten Märkte investiert. Der Fonds investiert ausschließlich in Aktien, welche die strengen Nachhaltigkeitskriterien der EAM erfüllen. Die Investition in Aktien von Unternehmen, die nach ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten zu den Vorreitern zählen, steht bei der Investmententscheidung im Vordergrund. Im Rahmen eines ganzheitlichen ESG-Ansatzes werden dabei auch ethische Aspekte berücksichtigt. Bei der Titelauswahl wird auf Unternehmen mit hoher bis mittlerer Marktkapitalisierung, attraktiver Dividendenrendite sowie mit in der Vergangenheit vergleichsweise geringeren Kursschwankungen gesetzt. Der Fonds verfolgt eine regelgebundene Anlagepolitik auf der Basis von rein quantitativen Kriterien, das Portfolio wird somit zweimal pro Jahr umstrukturiert. Im Normalfall ist der Fonds voll investiert und hält kaum Barmittel. Eine Absicherung von Fremdwährungsrisiken ist grundsätzlich nicht vorgesehen, jedoch möglich.

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand zunächst im Zeichen des Ukraine Krieges, in weiterer Folge bestimmten Inflationsdaten das Marktgeschehen.

Nach den vorangegangenen Kursverlusten konnten die Aktienmärkte zu Beginn der Periode, ermutigt von der stabilen Konjunkturdynamik in den USA und der positiven Unternehmensgewinnentwicklung, etwas an Boden gewinnen und sich von den Tiefständen im Februar erholen. Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine führte zu einem signifikanten Anstieg der Rohstoffpreise und infolgedessen zu höheren Inflationserwartungen, insbesondere in Europa, was eine baldige Änderung der Zinspolitik in der Eurozone immer mehr in den Fokus der Investoren rückte und verstärkt durch die Antizipation weiter steigender Leitzinsen in den USA die Anleihenmärkte belastete. Fast alle Rentensegmente verzeichneten im März deutliche Kursrückgänge. In den darauffolgenden Monaten blieben der Krieg in der Ukraine, die hohe Inflation und die restriktive Zinspolitik die dominierenden Faktoren an den Finanzmärkten. Trotz positiver globaler Konjunktur- und insgesamt solider Unternehmensgewinnentwicklung trübten einige wenige enttäuschende Unternehmensergebnisse die Stimmung der Aktieninvestoren im April und führten zu Kursverlusten. Die globalen Aktien verloren in Lokalwährung fast 7%. An den Anleihenmärkten setzte sich der negative Trend fort, dem sich in erster Linie Veranlagungen in Fremdwährung, bedingt durch die Euroschwäche, entziehen konnten. Die hohe Inflation und die höheren Leitzinsen riefen bei den Marktteilnehmern wachsende Sorgen um die Wachstumsperspektiven der globalen Konjunktur hervor und überschatteten das insgesamt attraktive Bewertungsniveau der Aktienmärkte, die mit teils starken Kursverlusten konfrontiert wurden. Die Anleihenmärkte blieben im Spannungsfeld von höheren Leitzinsen und zunehmenden Rezessionsbefürchtungen aufgrund der anhaltend hohen Inflation ebenfalls volatil. Die Hoffnung, eine schwächere wirtschaftliche Entwicklung würde für Reduktion der Inflationsraten sorgen und eine Pause im Zinserhöhungszyklus der US - Notenbank herbeiführen, unterstützte weiterhin positive Gewinnentwicklung, stimmte die Aktieninvestoren im Juli zuversichtlicher. Die Finanzmärkte erfreuten sich daraufhin einer positiven Kursentwicklung.

Die Ankündigung der US-Notenbank im August, ihre restriktive Zinspolitik zwecks Erreichung des Inflationszieles von 2 % fortsetzen zu wollen und damit eine konjunkturelle Abschwächung in Kauf zu nehmen, sorgte für Enttäuschung bei den Investoren. Die globalen Aktien verbuchten moderate Verluste, während die Rentensegmente, insbesondere die Euroland - Staatsanleihen starke Kursrückgänge erlitten. Erneut konnten sich Rentensegmente in Fremdwährung von dem negativen Trend abkoppeln. Im Oktober erholten sich die Aktienmärkte in der Hoffnung, die US-Notenbank würde in absehbarer Zeit ihre restriktive Zinspolitik vor dem Hintergrund rückläufiger Inflationsraten in den USA, beständiger Unternehmensergebnisse und aufkeimenden Optimismus, abschwächen können. Die Kursentwicklung an den Anleihenmärkten blieb gemischt, wobei US-Hochzinsanleihen und Euro-Inflationsanleihen unter den Assetklassen diejenigen mit den höchsten Renditen waren. Die positive Stimmung der Investoren hielt im November an, beflügelt von den fallenden Verbraucherpreisen in den USA und der damit einhergehenden Erwartung einer Lockerung der restriktiven Zinspolitik der US – Notenbank. Gegen Ende des Jahres 2022 stieg die Risikoaversion an den Kapitalmärkten erneut an, was auf verminderte Aussichten einer gemäßigten US – Zinspolitik und eine sehr restriktive EZB zurückzuführen war. Fallende Inflationszahlen und die Ankündigung der US -Notenbank, ihre Zinsanhebungsdynamik zu verlangsamen, manifestierten sich in freundlichen Kapitalmärkten und einem positiven Start ins Jahr 2023 für die Investoren.

Die anhaltend hohe Inflation sorgte im Februar vor dem Hintergrund eines starken Arbeitsmarktes in den USA für Verunsicherung und Kursverluste bei den Aktien sowie auch bei den Anleihen.

Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum ein leichtes Plus von 0,17 % und konnte sich damit von den sehr schwachen globalen Aktienmärkten deutlich abkoppeln. Während aggressivere Marktsegmente wie Wachstumsaktien, aufgrund kräftiger Kapitalabflüsse, über weite Strecken des Jahres unter Druck standen, waren dividendenstarke Aktien mit geringer Volatilität in den turbulenten Marktphasen des Jahres besonders gefragt. Positiv wirkte sich darüber hinaus die prominente Gewichtung europäischer Aktien im Fonds aus. Bremsend hingegen erwies sich die nachhaltige Ausrichtung des Fonds, der dadurch nicht am Aufschwung von Energie- und Rohstoffaktien profitieren konnte.

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage „Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ dieses Rechenschaftsberichtes.

Der Fonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND verzeichnete im abgelaufenem Rechnungsjahr eine positive Performance von + 0,17 % (AT0000A1QA61).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
	Niedrigster Wert:
Value at Risk:	Ø Wert:
	Höchster Wert:
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der	-
Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-	-
Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 28.02.2023	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Britische Pfund lautend	7,3	2,93
auf Euro lautend	36,2	14,46
auf Hongkong-Dollar lautend	4,3	1,73
auf Japanische Yen lautend	11,6	4,63
auf Kanadische Dollar lautend	8,7	3,48
auf Schwedische Kronen lautend	5,3	2,10
auf Schweizer Franken lautend	10,3	4,12
auf US-Dollar lautend	159,8	63,84
Wertpapiere	243,5	97,29
Bankguthaben	6,2	2,48
Dividendenansprüche	0,6	0,24
Zinsenansprüche	0,0	0,01
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	250,3	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2020/2021	129.416.856,21
2021/2022	201.072.573,57
2022/2023	250.323.794,15

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Ausschütter	AT0000A1QA61	EUR	96,27	3,0000	0,0000	0,07
2021/2022	Ausschütter	AT0000A1QA61	EUR	109,02	3,1500	1,9681	16,51
2022/2023	Ausschütter	AT0000A1QA61	EUR	106,23	3,4000	0,0000	0,17

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Ausschütter	AT0000A30756	EUR	-	-	-	-
2021/2022	Ausschütter	AT0000A30756	EUR	-	-	-	-
2022/2023	Ausschütter	AT0000A30756	EUR	100,17	3,4000	0,0000	0,17

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Thesaurierer	AT0000A1QA79	EUR	104,66	0,0000	0,0000	0,12
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A1QA79	EUR	121,92	1,0741	4,8200	16,49
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A1QA79	EUR	121,14	0,3088	0,6876	0,19

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Thesaurierer	AT0000A2R1H6	EUR	-	-	-	-
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A2R1H6	EUR	104,79	0,7319	3,3374	4,79
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A2R1H6	EUR	105,17	0,4258	2,0328	1,02

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Vollthesaurierer	AT0000A1QA87	EUR	105,88	-	0,0000	0,13
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A1QA87	EUR	123,36	-	8,4689	16,51
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A1QA87	EUR	123,60	-	1,4012	0,19

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Vollthesaurierer	AT0000A2CWH1	HUF	33.844,42	-	-	-
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A2CWH1	HUF	40.310,29	-	2.813,0206	19,10
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A2CWH1	HUF	41.307,65	-	410,0543	2,47

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.03.2022 bis 28.02.2023 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.06.2023 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung		KEst mit Options- erklärung	KEst ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A1QA61	EUR	3,4000		0,6274	0,6274	0,0000
Ausschütter	AT0000A30756	EUR	3,4000		0,0356	0,0356	0,0000
Thesaurierer	AT0000A1QA79	EUR	0,3088		0,3088	0,3088	0,6876
Thesaurierer	AT0000A2R1H6	EUR	0,4258		0,4258	0,4258	2,0328
Vollthesaurierer	AT0000A1QA87	EUR	-	*	-	-	1,4012
Vollthesaurierer	AT0000A2CWH1	HUF	-	*	-	-	410,0543

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A1QA61 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (974.106,678 Anteile)	109,02
Ausschüttung / Auszahlung am 30.05.2022 (entspricht rund 0,0279 Anteilen bei einem Rechenwert von 112,81)	3,1500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.161.910,343 Anteile)	106,23
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	109,20
Nettoertrag pro Anteil	0,18
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	0,17 %

AT0000A30756 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Emissionstag (0,000 Anteile)	100,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (100,000 Anteile)	100,17
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	100,17
Nettoertrag pro Anteil	0,17
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	0,17 %

AT0000A1QA79 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (732.605,808 Anteile)	121,92
Ausschüttung / Auszahlung am 30.05.2022 (entspricht rund 0,0083 Anteilen bei einem Rechenwert von 128,64)	1,0741
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (936.170,417 Anteile)	121,14
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	122,15
Nettoertrag pro Anteil	0,23
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	0,19 %

AT0000A2R1H6 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (42,550 Anteile)	104,79
Ausschüttung / Auszahlung am 30.05.2022 (entspricht rund 0,0066 Anteilen bei einem Rechenwert von 110,99)	0,7319
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (235,496 Anteile)	105,17
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	105,86
Nettoertrag pro Anteil	1,07
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	1,02 %

AT0000A1QA87 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (34.542,421 Anteile)	123,36
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (83.388,457 Anteile)	123,60
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	123,60
Nettoertrag pro Anteil	0,24
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	0,19 %

AT0000A2CWH1 Vollthesaurierer HUF	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (11.776,858 Anteile)	40.310,29
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (28.767,308 Anteile)	41.307,65
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	41.307,65
Nettoertrag pro Anteil	997,36
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	2,47 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	24.261,76	
Dividendenerträge	7.360.738,46	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		7.385.000,22

Sollzinsen

- 12.703,71

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 2.776.565,32	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 7.228,00	
Publizitätskosten	- 39.526,84	
Wertpapierdepotgebühren	- 105.727,11	
Depotbankgebühren	- 222.126,16	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Performancefee	-	
Summe Aufwendungen		- 3.151.173,43
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

4.221.123,08

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	12.472.641,68	
Realisierte Verluste 5)	- 15.329.245,79	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 2.856.604,11

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.364.518,97

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	- 2.255.894,03
---	----------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

- 891.375,06

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	715.021,93
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	442.813,55

Fondsergebnis gesamt

266.460,42

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	201.072.573,57
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 4.179.497,30
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	53.164.257,46
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	266.460,42
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	250.323.794,15

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -5.112.498,14.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 168.991,89.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 1.928.462,72 und unrealisierte Verluste EUR -4.184.356,75.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 28.02.2023

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.03.2022 bis 28.02.2023)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)							
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
UNILEVER PLC LS-,031111	GB00B10RZP78	155.100	0	155.100	41,360	7.323.404,30	2,93
Summe Emissionsland Großbritannien						7.323.404,30	2,93
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,87595						7.323.404,30	2,93
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Belgien							
KBC GROEP N.V.	BE0003565737	82.500	0	82.500	70,700	5.832.750,00	2,33
Summe Emissionsland Belgien						5.832.750,00	2,33
Emissionsland Deutschland							
BAY.MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003	66.200	9.400	56.800	97,750	5.552.200,00	2,22
Summe Emissionsland Deutschland						5.552.200,00	2,22
Emissionsland Italien							
SNAM S.P.A.	IT0003153415	271.200	0	935.900	4,646	4.348.191,40	1,74
Summe Emissionsland Italien						4.348.191,40	1,74
Summe Aktien auf Euro lautend						15.733.141,40	6,29
Aktien auf Schwedische Kronen lautend							
Emissionsland Schweden							
VOLVO B (FRIA)	SE0000115446	277.000	0	277.000	209,800	5.254.722,18	2,10
Summe Emissionsland Schweden						5.254.722,18	2,10
Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,05950						5.254.722,18	2,10
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere						28.311.267,88	11,31
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Finnland							
SAMPO PLC A	FI0009003305	145.700	54.400	91.300	46,040	4.203.452,00	1,68
Summe Emissionsland Finnland						4.203.452,00	1,68

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Frankreich							
AXA S.A. INH. EO 2,29	FR0000120628	93.000	44.000	200.000	29,850	5.970.000,00	2,38
Summe Emissionsland Frankreich						5.970.000,00	2,38
Emissionsland Niederlande							
KON. KPN NV EO-04	NL0000009082	1.515.200	0	1.515.200	3,241	4.910.763,20	1,96
RANDSTAD NV EO -,10	NL0000379121	92.800	0	92.800	58,100	5.391.680,00	2,15
Summe Emissionsland Niederlande						10.302.443,20	4,12
Summe Aktien auf Euro lautend						20.475.895,20	8,18
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend							
Emissionsland Hong Kong							
MTR CORP. LTD	HK0066009694	911.000	0	911.000	39,550	4.328.245,88	1,73
Summe Emissionsland Hong Kong						4.328.245,88	1,73
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,32440						4.328.245,88	1,73
Aktien auf Japanische Yen lautend							
Emissionsland Japan							
MITSUI OSK LINES	JP3362700001	141.900	77.900	64.000	3.560,000	1.577.227,67	0,63
NIPPON YUSEN	JP3753000003	204.400	0	204.400	3.532,000	4.997.651,88	2,00
TAKEDA PHARM.CO.LTD.	JP3463000004	111.000	78.500	172.200	4.212,000	5.020.950,32	2,01
Summe Emissionsland Japan						11.595.829,87	4,63
Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 144,45600						11.595.829,87	4,63
Aktien auf Kanadische Dollar lautend							
Emissionsland Kanada							
BCE INC. NEW	CA05534B7604	31.400	10.400	106.400	60,370	4.448.931,99	1,78
HYDRO ONE LTD	CA4488112083	44.000	49.100	173.500	35,410	4.255.184,24	1,70
Summe Emissionsland Kanada						8.704.116,23	3,48
Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,44380						8.704.116,23	3,48
Aktien auf Schweizer Franken lautend							
Emissionsland Schweiz							
SWISS RE AG NAM. SF -,10	CH0126881561	22.800	12.600	55.700	98,200	5.503.033,35	2,20
ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	CH0011075394	2.120	1.800	10.700	446,400	4.805.553,60	1,92
Summe Emissionsland Schweiz						10.308.586,95	4,12
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,99395						10.308.586,95	4,12

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
3M CO. DL-,01	US88579Y1010	42.400	25.500	38.700	107,740	3.931.671,85	1,57
ABBVIE INC. DL-,01	US00287Y1091	11.200	17.000	48.800	153,900	7.081.867,04	2,83
ANNALY CAP.MGMT DL -,01	US0357108390	73.400	0	73.400	20,680	1.431.317,30	0,57
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	139.600	0	424.000	18,910	7.560.433,76	3,02
BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	US1101221083	106.200	0	106.200	68,960	6.905.753,89	2,76
CISCO SYSTEMS DL-,001	US17275R1023	171.900	117.800	171.900	48,420	7.848.560,11	3,14
COLGATE-PALMOLIVE DL 1	US1941621039	48.400	0	48.400	73,300	3.345.327,68	1,34
CONAGRA BRANDS INC. DL 5	US2058871029	152.600	28.900	123.700	36,410	4.246.975,01	1,70
CONSOLIDATED EDISON	US2091151041	5.700	9.200	49.400	89,350	4.162.083,92	1,66
CUMMINS INC. DL 2,50	US2310211063	19.800	9.000	28.500	243,080	6.532.560,11	2,61
DOW INC. DL-,01	US2605571031	31.100	8.500	94.400	57,200	5.091.636,02	2,03
FRANKLIN RES INC. DL-,10	US3546131018	193.400	0	193.400	29,470	5.374.349,83	2,15
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	28.000	0	90.400	80,530	6.864.603,49	2,74
INTERPUBL.GR. COS. DL-,10	US4606901001	44.600	9.000	155.400	35,540	5.207.841,58	2,08
INTL BUS. MACH. DL-,20	US4592001014	23.800	3.400	55.900	129,300	6.815.530,41	2,72
INTL PAPER DL 1	US4601461035	163.700	115.100	132.100	36,390	4.532.879,77	1,81
IRON MOUNTAIN (NEW)DL-,01	US46284V1017	28.100	7.400	98.000	52,750	4.874.587,46	1,95
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046	5.600	2.500	44.300	153,260	6.402.091,47	2,56
KELLOGG CO. DL -,25	US4878361082	80.300	14.300	66.000	65,940	4.103.762,38	1,64
KIMBERLY-CLARK DL 1,25	US4943681035	8.900	5.700	34.800	125,050	4.103.479,49	1,64
KINDER MORGAN P DL-,01	US49456B1017	265.900	0	265.900	17,060	4.277.467,23	1,71
KRAFT HEINZ CO.DL -,01	US5007541064	135.400	17.600	117.800	38,940	4.325.442,72	1,73
MEDICAL PROPERTIES TR.	US58463J3041	137.600	0	137.600	10,300	1.336.426,21	0,53
NEWELL BRANDS INC. DL 1	US6512291062	318.800	0	318.800	14,690	4.416.003,77	1,76
ONEOK INC. (NEW)	US6826801036	30.700	13.300	81.000	65,450	4.999.009,90	2,00
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081	49.700	6.200	43.500	173,530	7.117.920,79	2,84
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035	45.500	8.600	152.500	40,570	5.833.969,83	2,33
PROCTER GAMBLE	US7427181091	25.000	44.000	25.000	137,560	3.242.810,00	1,30
PRUDENTIAL FINL DL-,01	US7443201022	6.600	0	48.100	100,000	4.535.596,42	1,81
V.F. CORP.	US9182041080	106.800	0	158.000	24,820	3.697.840,64	1,48
WALGREENS BOOTS AL.DL-,01	US9314271084	47.300	4.800	120.400	35,530	4.033.768,98	1,61
WESTERN UNION CO. DL-,01	US9598021098	94.800	78.600	118.100	12,960	1.443.258,84	0,58
WILLIAMS COS INC. DL 1	US9694571004	42.800	62.000	145.400	30,100	4.126.864,69	1,65
Summe Emissionsland USA						159.803.692,59	63,84
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,06050						159.803.692,59	63,84
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						215.216.366,72	85,98

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	243.527.634,60	97,29
Bankguthaben	6.200.898,62	2,48
Dividendenansprüche	591.576,51	0,24
Zinsenansprüche	12.783,12	0,01
Sonstige Abgrenzungen	-9.098,70	- 0,00
Fondsvermögen	250.323.794,15	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1QA61	Stück	1.161.910,343
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A1QA61	EUR	106,23
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A30756	Stück	100,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A30756	EUR	100,17
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1QA79	Stück	936.170,417
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A1QA79	EUR	121,14
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2R1H6	Stück	235,496
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A2R1H6	EUR	105,17
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1QA87	Stück	83.388,457
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1QA87	EUR	123,60
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2CWH1	Stück	28.767,308
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2CWH1	HUF	41.307,65

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
GSK PLC LS-,25	GB0009252882	143.200	348.300
Aktien auf Dänische Kronen lautend			
Emissionsland Dänemark			
A.P.MOELL.-M.NAM B DK1000	DK0010244508	1.700	1.700
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	3.420	22.620
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004	0	71.900
SIEMENS AG NA O.N.	DE0007236101	0	40.400
Aktien auf Norwegische Kronen lautend			
Emissionsland Norwegen			
YARA INTERNATIONAL NK1,70	NO0010208051	16.200	94.100
Aktien auf Schwedische Kronen lautend			
Emissionsland Schweden			
ELECTROLUX B	SE0016589188	35.900	91.300
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
GSK PLC LS-,3125	GB00BN7SWP63	278.640	278.640
HALEON PLC LS 0,01	GB00BMX86B70	348.300	348.300
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Frankreich			
DANONE S.A. EO -,25	FR0000120644	26.200	99.100
ORANGE INH. EO 4	FR0000133308	119.600	543.200

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Spanien			
ENAGAS INH. EO 1,50	ES0130960018	65.700	65.700
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend			
Emissionsland Hong Kong			
HKT TRUST A.HK.LTD ST.UTS	HK0000093390	158.000	1.087.000
Aktien auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Japan			
BRIDGESTONE CORP.	JP3830800003	56.600	156.700
SEKISUI HOUSE	JP3420600003	122.500	335.100
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Irland			
JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	IE00BY7QL619	0	48.500
Emissionsland USA			
CAMPBELL SOUP CO.DL-,0375	US1344291091	32.100	132.900
GENL MILLS DL -,10	US3703341046	28.200	95.000
HASBRO INC. DL-,50	US4180561072	26.200	64.300
HP INC DL -,01	US40434L1052	0	123.800
HUNTINGTON BANCSHS INC.	US4461501045	0	256.700
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	12.300	139.900
JUNIPER NETWORKS DL-,01	US48203R1041	57.800	95.300
LUMEN TECHNOLOGIES DL 1	US5502411037	47.600	413.800
NETAPP INC.	US64110D1046	6.700	50.600
TRAVELERS COS INC.	US89417E1091	0	28.300
UGI CORP.	US9026811052	52.600	52.600
WB DISCOVERY SER.A DL-,01	US9344231041	74.559	74.559

Wien, den 02.05.2023

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2021 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021	262
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2021	133
fixe Vergütungen	18.971.588
variable Vergütungen (Boni)	5.819.336
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	24.790.924
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.259.918
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	3.907.911
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.481.773
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	7.868.465
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	14.518.067

* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2022 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28.02.2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28.02.2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 15.05.2023

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
(Wirtschaftsprüfer)

- *) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900ZJCOAHANOGZQ81

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments „Taxonomie-Verordnung“ die Verordnung (EU) 2020/852, „Offenlegungsverordnung“ die Verordnung (EU) 2019/2088 und „RTS“ die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

☒ ☐ ☒ **Nein**

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 96,33 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Dabei ist zwischen direkten Investitionen in Wertpapieren, Investitionen in von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds und Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds zu unterscheiden.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Nicht anwendbar		✓

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
 - der CO₂-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
 - der Wasserfußabdruck sowie Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
 - zum Schutz der Biodiversität
 - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
 - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
 - die Förderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverstöße verstrickt sind.
 - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
 - die Förderung von Diversität und der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
 - Die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):

- Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
- Die Entlohnung des Managements
- Gute Buchführungspraktiken
- Die Wahrung von Aktionärsrechten

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess aller dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewährend veräußert.

Im Falle des Einsatzes von Drittfonds wird auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaft und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass diese Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die von diesen Investmentfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind jene, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung deklariert werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

ESGenius-Score:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar. Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores
100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere
68,35 von 100 (Stichtag 28.02.2023)

Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds
100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der zum Stichtag 28.02.2023 zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	0,00
Kein Hunger #2	0,00
Gesundheit und Wohlergehen #3	19,00
Hochwertige Bildung #4	0,00
Geschlechtergleichstellung #5	0,00
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,00
Bezahlbare und saubere Energie #7	3,00
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00
Weniger Ungleichheiten #10	8,00
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	0,00
Verantwortungsvoller Konsum und Produktionsmuster #12	0,00
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	3,00
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	4,00
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,00
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind
55,00 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind zum Stichtag 28.02.2023 positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:
45,00 % der generierten Auswirkungen auf die SDG sind zum Stichtag 28.02.2023 negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:
<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge/sdg-report>

CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 28.02.2023 146,59 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:
<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible/co2-fussabdruck>

Wasser-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Indikator: Wasserfußabdruck, aufgeschlüsselt nach Regionen mit niedrigem, mittleren und hohem Wassermangel zum Stichtag 28.02.2023 (Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz)

Region	Volumen
High Stress Region	1,79
Medium Stress Region	647,57
Low Stress Region	5,44

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#wasserfussabdruck>

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

- Einhaltung der ESG-Fonds-Whitelist der Verwaltungsgesellschaft:

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewährend veräußert.

- Ökologische und/oder soziale Merkmale von Investmentfonds Dritter:

Die ökologischen und sozialen Indikatoren, die zur Messung der Erreichung der jeweiligen ökologischen und sozialen Merkmale dieser Finanzprodukte herangezogen werden, sind diejenigen, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Verordnung deklariert wurden.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaften und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht anwendbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitrugen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 3,15 %
- Klimawandelanpassung: 0,03 %

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die sozialen und ökologischen Ziele des Investmentfonds entsprechen den oben genannten Schwerpunkten. Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die gegen diese Kriterien verstoßen. Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfolioerstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 50 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien

des Investmentfonds geprüft. Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessenswährend veräußert.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess aller Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessenswährend veräußert.

Im Falle des Einsatzes von Drittfonds wird auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaft und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass diese Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit diesen Finanzprodukten teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die im Folgenden beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interesseseuwahrend veräußert.

Die nachhaltigen Anlagen in Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften, die mit diesen Investmentfonds teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie diese nachhaltigen Anlagen, keinen erheblichen Schaden für die ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen verursachen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden: Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Es werden alle 14 für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) – Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) – Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Darüber hinaus werden alle im Investmentfonds investierten Emittenten vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESGenius-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Für Investitionen, für die kein ESGenius-Rating vorhanden ist, wird durch die Anwendung der Good Governance Vorgaben eine grundlegende Berücksichtigung der PAI sichergestellt.

Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen.

Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interesseseuwahrend veräußert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Finanzprodukte, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interesseswährend veräußert.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaften und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds. Wie die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen, ist den Dokumenten der externen Verwaltungsgesellschaften zu entnehmen.

Dieser wurde wie oben beschrieben über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt in der Investmentstrategie dieses Investmentfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investment-Prozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

Principal Adverse Impacts (PAI)		Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
		Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓		✓	✓		✓	✓	Nicht anwendbar		
	Biodiversität	✓			✓	✓		✓	✓			
	Wasser				✓	✓		✓	✓			
	Abfälle		✓		✓	✓		✓	✓			
Soziales & Beschäftigung	UN Global Compact		✓	✓	✓	✓		✓	✓			
	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		✓	✓	✓	✓		✓	✓			
	Gleichstellung der Geschlechter		✓	✓	✓	✓		✓	✓			
	Geächtete Waffen	✓										

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess aller dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewährend veräußert.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaften und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds

ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

<i>Größte Investitionen</i>	<i>Sektor</i>	<i>In % der Vermögenswerte</i>	<i>Land</i>
US00287Y1091 - ABBVIE INC. DL-,01	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,42	US
US4781601046 - JOHNSON + JOHNSON DL 1	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,18	US
US00206R1023 - AT + T INC. DL 1	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	3,11	US
US7170811035 - PFIZER INC. DL-,05	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,02	US
US4592001014 - INTL BUS. MACH. DL-,20	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,00	US
US7134481081 - PEPSICO INC. DL-,0166	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,61	US
US1101221083 - BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,41	US
US3755581036 - GILEAD SCIENCES DL-,001	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,31	US
US2310211063 - CUMMINS INC. DL 2,50	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,28	US
US9694571004 - WILLIAMS COS INC. DL 1	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,08	US
JP3463000004 - TAKEDA PHARM.CO.LTD.	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,08	JP
CH0011075394 - ZURICH INSUR.GR.NA.SFO,10	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,07	CH
CA4488112083 - HYDRO ONE LTD	D - ENERGIEVERSORGUNG	2,07	CA
US2091151041 - CONSOLIDATED EDISON	D - ENERGIEVERSORGUNG	2,04	US
FR0000120628 - AXA S.A. INH. EO 2,29	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,03	FR



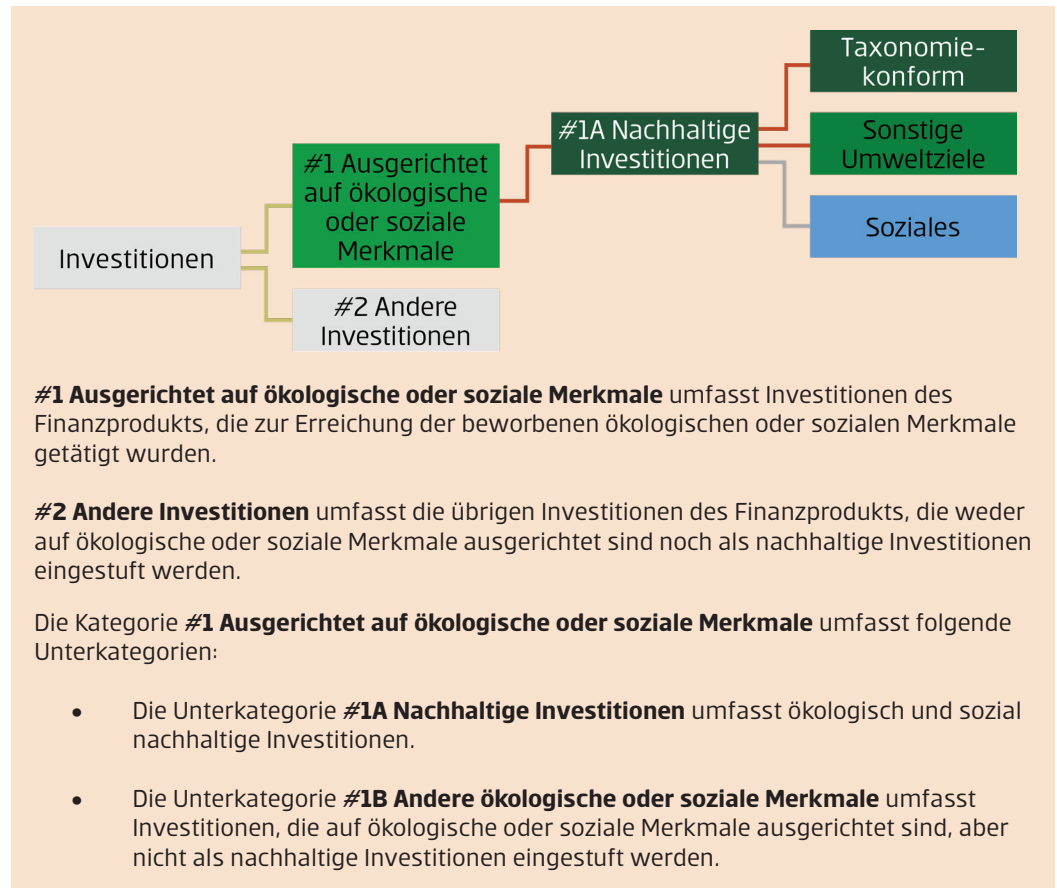
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Die **Vermögensallokation**

gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 96,33 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 96,33 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind 3,34 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 92,99 % des Fondsvermögens getätigt.

96,33 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 3,67 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewährend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	44,77
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	17,65
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	13,45
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	11,15
D - ENERGIEVERSORGUNG	6,04
H - VERKEHR UND LAGEREI	3,06
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	2,15
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,73



● **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja
 ☐ In fossiles Gas
 ☐ In Kernenergie
 ☒ Nein

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

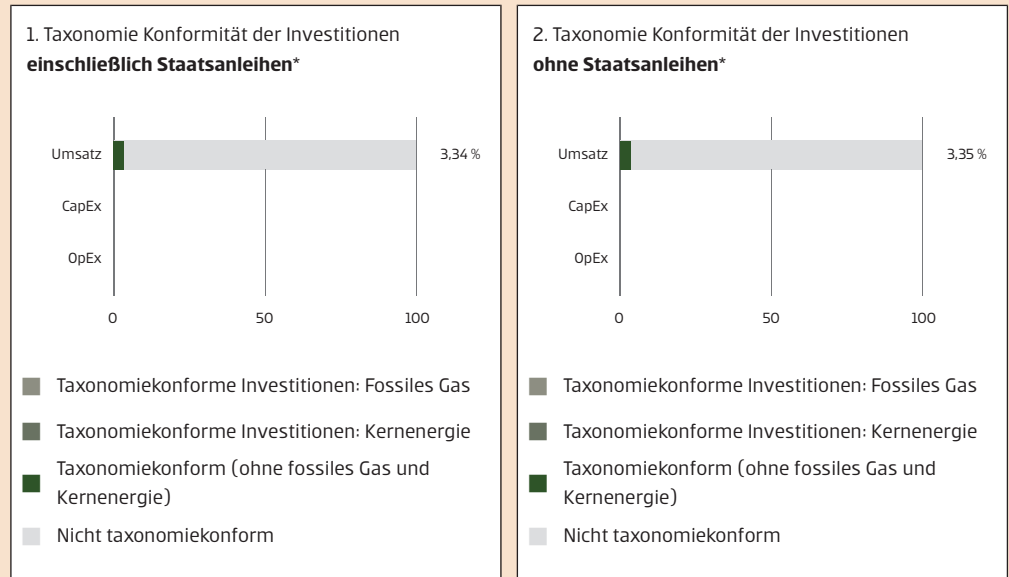
In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitrugen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 3,15 %
- Klimawandelanpassung: 0,03 %

Die genannten Werte beziehen sich auf die Taxonomie Konformität einschließlich Staatsanleihen.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Keine Daten verfügbar.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant für die erste Berichtsperiode.

Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 92,99 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

96,33 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Unter Punkt #2 fallen ausschließlich Sichteinlagen, Termingelder und Derivate. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate dienen der Absicherung, Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht als neutral betrachtet werden.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende Best-in-Class Ansatz stellt einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Der Anlagezweck der in Drittfonds enthaltenen Investitionen, die unter Punkt #2 aufgeführt sind, und jeglicher ökologischer oder sozialer Mindestschutz sind diejenigen, die von ihren jeweiligen Herstellern in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung festgelegt und ausgewiesen wurden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship-policy/Stewardship_Policy_DE.pdf

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership>

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch den oben beschriebenen Investmentprozesses sowie durch die tägliche Prüfung aller Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds durch das Risk Managements der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt. Es wird vorausgesetzt, dass die in von dritten Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds gehaltenen indirekten Investitionen durch die Risk Management Prozesse dieser Verwaltungsgesellschaften geprüft werden und daher allen regulatorischen Anforderungen entsprechen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Zielen bestimmt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ERSTERES RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses, von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden. Im Rahmen dieses Auswahlprozesses werden Aktien mit hoher Dividendenrendite in der Regel bevorzugt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 35 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. März bis zum Ultimo Februar.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,20 v.H. des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Oktober 2021)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2022 - 28.02.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2023
 ISIN: AT0000A1QA61
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,8590	0,8590	0,8590	0,8590	0,8590	0,8590	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,8590	0,8590	0,8590	0,8590	0,8590	0,8590	
2. Zuzüglich								
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,0419	1,0419	1,0419	1,0419	1,0419	1,0419	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	1,2894	1,2894	0,0000	0,0000	0,0000	1,2894	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich								
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge								
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					1,8447	1,8447	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	3,1904	3,1904	1,9010	1,9010	0,0562	1,3457	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,1904	3,1904	1,9010	1,9010			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0562	1,3457	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						1,2938	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2022 - 28.02.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2023
 ISIN: AT0000A1QA61
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,6787	0,6787	1,9681	1,9681	1,9681	0,6787	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,5728	0,5728	0,5728	0,5728	0,5728	0,5728	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	2,1485	2,1485	0,8590	0,8590		2,1485	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000		3,4000	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1	Dividenden	1,8966	1,8966	1,8966	1,8966	0,0519	0,0519	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2484	0,2484	0,2484	0,2484	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,4966	0,4966	0,4966	0,4966	0,5351	0,5351	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,5069	0,5069	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2022 - 28.02.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2023
 ISIN: AT0000A1QA61
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen	Juristische Personen	mit Option	ohne Option	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					1,8447	1,8447	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	1,8966	1,8966	1,8966	1,8966	1,8966	1,8966	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	1,2894	1,2894	1,2894	1,2894	1,2894	1,2894	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,6274	0,6274	0,6274	0,6274	0,6274	0,6274	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,5216	0,5216	0,5216	0,5216	0,5216	0,5216	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2500	-0,2500	-0,2500	-0,2500	-0,2500	-0,2500	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,3546	0,3546	0,3546	0,3546	0,3546	0,3546	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1. Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2. Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	3,1904	3,1904					
16.3. Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,2484	0,2484					
16.4. Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-1,2515	-1,2515					

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2022 - 28.02.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2023
 ISIN: AT0000A1QA61
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Deutschland	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	-	-	
Irland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Japan	0,0258	0,0258	0,0258	0,0258	-	-	
Kanada	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	-	-	
Niederlande	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	-	-	
Norwegen	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102	-	-	
Schweden	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Schweiz	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	-	-	
Spanien	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,1697	0,1697	0,1697	0,1697	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0350	0,0350	0,0350	0,0350	0,0350	0,0350	
Irland	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Kanada	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170	
Norwegen	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153	
Schweden	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
Schweiz	0,0426	0,0426	0,0426	0,0426	0,0426	0,0426	
Spanien	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	
USA - Vereinigte Staaten	0,3820	0,3820	0,3820	0,3820	0,3820	0,3820	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 27.10.2022 - 28.02.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2023
 ISIN: AT0000A30756
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,1738	0,1738	0,1738	0,1738	0,1738	0,1738	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,1738	0,1738	0,1738	0,1738	0,1738	0,1738	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0783	0,0783	0,0783	0,0783	0,0783	0,0783	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaufinanzierungen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,2482	0,2482	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,2521	0,2521	0,2521	0,2521	0,0039	0,0039	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2521	0,2521	0,2498	0,2498			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0023	0,0023	0,0039	0,0039	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0039	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 27.10.2022 - 28.02.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2023
 ISIN: AT0000A30756
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	3,2262	3,2262	3,2262	3,2262	3,2262	3,2262	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,1738	0,1738	0,1738	0,1738		0,1738	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000		3,4000	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1	Dividenden	0,2482	0,2482	0,2482	0,2482	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0337	0,0337	0,0337	0,0337	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0391	0,0391	0,0391	0,0391	0,0391	0,0391	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0392	0,0392	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 27.10.2022 - 28.02.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2023
 ISIN: AT0000A30756
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,2482	0,2482	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,2482	0,2482	0,2482	0,2482	0,2482	0,2482	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0682	0,0682	0,0682	0,0682	0,0682	0,0682	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0337	-0,0337	-0,0337	-0,0337	-0,0337	-0,0337	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)							
16.2. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,2521	0,2521					
Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0337	0,0337					
16.3. Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-3,2262	-3,2262					
16.4.							

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:
ISIN:
Werte je Anteil in:

Ausschütter
27.10.2022 - 28.02.2023
01.06.2023
AT0000A30756
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
USA - Vereinigte Staaten	0,0337	0,0337	0,0337	0,0337	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
USA - Vereinigte Staaten	0,0391	0,0391	0,0391	0,0391	0,0391	0,0391	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2022 - 28.02.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2023
 ISIN: AT0000A1QA79
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,9964	0,9964	0,9964	0,9964	0,9964	0,9964	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,9964	0,9964	0,9964	0,9964	0,9964	0,9964	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,1536	1,1536	1,1536	1,1536	1,1536	1,1536	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaufinanzierungen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					2,0858	2,0858	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	2,1500	2,1500	2,1500	2,1500	0,0642	0,0642	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,1500	2,1500	2,1500	2,1500			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0642	0,0642	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0049	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2022 - 28.02.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2023
 ISIN: AT0000A1QA79
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,3088	0,3088	0,3088	0,3088	0,3088	0,3088	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,6876	0,6876	0,6876	0,6876	0,6876	0,6876	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3088	0,3088	0,3088	0,3088	0,3088	0,3088	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,9964	0,9964	0,9964	0,9964		0,9964	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,3088	0,3088	0,3088	0,3088		0,3088	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1	Dividenden	2,1450	2,1450	2,1450	2,1450	0,0593	0,0593	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2805	0,2805	0,2805	0,2805	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,5503	0,5503	0,5503	0,5503	0,5917	0,5917	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,5618	0,5618	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.03.2022 - 28.02.2023

01.06.2023

AT0000A1QA79

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					2,0858	2,0858	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	2,1450	2,1450	2,1450	2,1450	2,1450	2,1450	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,3088	0,3088	0,3088	0,3088	0,3088	0,3088	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,5899	0,5899	0,5899	0,5899	0,5899	0,5899	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2824	-0,2824	-0,2824	-0,2824	-0,2824	-0,2824	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)							
16.2. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	2,1500	2,1500					
Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,2805	0,2805					
16.3. Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,6876	0,6876					
16.4.							

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2022 - 28.02.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2023
 ISIN: AT0000A1QA79
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Deutschland	0,0122	0,0122	0,0122	0,0122	-	-	
Irland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Japan	0,0290	0,0290	0,0290	0,0290	-	-	
Kanada	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129	-	-	
Niederlande	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	-	-	
Norwegen	0,0116	0,0116	0,0116	0,0116	-	-	
Schweden	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Schweiz	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151	-	-	
Spanien	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,1932	0,1932	0,1932	0,1932	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0392	0,0392	0,0392	0,0392	0,0392	0,0392	
Irland	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Kanada	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	
Norwegen	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170	
Schweden	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
Schweiz	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	
Spanien	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
USA - Vereinigte Staaten	0,4257	0,4257	0,4257	0,4257	0,4257	0,4257	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2022 - 28.02.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2023
 ISIN: AT0000A2R1H6
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	2,4586	2,4586	2,4586	2,4586	2,4586	2,4586	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	2,4586	2,4586	2,4586	2,4586	2,4586	2,4586	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,3561	0,3561	0,3561	0,3561	0,3561	0,3561	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaufinanzierungen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					2,7409	2,7409	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	2,8147	2,8147	2,8147	2,8147	0,0738	0,0738	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,8147	2,8147	2,8147	2,8147			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0738	0,0738	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0064	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2022 - 28.02.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2023
 ISIN: AT0000A2R1H6
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,4258	0,4258	0,4258	0,4258	0,4258	0,4258	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	2,0328	2,0328	2,0328	2,0328	2,0328	2,0328	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,4258	0,4258	0,4258	0,4258	0,4258	0,4258	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	2,4586	2,4586	2,4586	2,4586		2,4586	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,4258	0,4258	0,4258	0,4258		0,4258	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1	Dividenden	2,8083	2,8083	2,8083	2,8083	0,0674	0,0674	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3379	0,3379	0,3379	0,3379	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0182	0,0182	0,0182	0,0182	0,0283	0,0283	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,1744	0,1744	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.03.2022 - 28.02.2023

01.06.2023

AT0000A2R1H6

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					2,7409	2,7409	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	2,8083	2,8083	2,8083	2,8083	2,8083	2,8083	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,4258	0,4258	0,4258	0,4258	0,4258	0,4258	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,7723	0,7723	0,7723	0,7723	0,7723	0,7723	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,3483	-0,3483	-0,3483	-0,3483	-0,3483	-0,3483	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)							
16.2. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	2,8147	2,8147					
Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,3379	0,3379					
16.3. Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	2,0328	2,0328					
16.4.							

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2022 - 28.02.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2023
 ISIN: AT0000A2R1H6
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Deutschland	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	-	-	
Irland	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-	
Japan	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124	-	-	
Kanada	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	-	-	
Niederlande	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	-	-	
Norwegen	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	-	-	
Schweden	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Schweiz	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	-	-	
Spanien	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,2748	0,2748	0,2748	0,2748	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102	
Schweden	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Schweiz	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	
USA - Vereinigte Staaten	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2022 - 28.02.2023

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A1QA87
EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,4012	1,4012	1,4012	1,4012	1,4012	1,4012	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,4012	1,4012	1,4012	1,4012	1,4012	1,4012	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,7580	0,7580	0,7580	0,7580	0,7580	0,7580	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					2,0905	2,0905	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	2,1592	2,1592	2,1592	2,1592	0,0687	0,0687	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,1592	2,1592	2,1592	2,1592			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0687	0,0687	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0050	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2022 - 28.02.2023

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A1QA87
EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	1,4012	1,4012	1,4012	1,4012	1,4012	1,4012	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	1,4012	1,4012	1,4012	1,4012		1,4012	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1	Dividenden	2,1542	2,1542	2,1542	2,1542	0,0637	0,0637	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2854	0,2854	0,2854	0,2854	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3640	0,3640	0,3640	0,3640	0,3854	0,3854	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,3726	0,3726	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2022 - 28.02.2023

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A1QA87
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					2,0905	2,0905	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	2,1542	2,1542	2,1542	2,1542	2,1542	2,1542	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,3063	0,3063	0,3063	0,3063	0,3063	0,3063	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,5924	0,5924	0,5924	0,5924	0,5924	0,5924	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2875	-0,2875	-0,2875	-0,2875	-0,2875	-0,2875	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)							
16.2. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	2,1592	2,1592					
Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,2854	0,2854					
16.3. Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	1,4012	1,4012					
16.4.							

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2022 - 28.02.2023

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A1QA87
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Deutschland	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	-	-	
Irland	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-	
Japan	0,0307	0,0307	0,0307	0,0307	-	-	
Kanada	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	-	-	
Niederlande	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	-	-	
Norwegen	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	-	-	
Schweden	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-	
Schweiz	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	-	-	
Spanien	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,2047	0,2047	0,2047	0,2047	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0271	0,0271	0,0271	0,0271	0,0271	0,0271	
Irland	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Kanada	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	
Norwegen	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095	
Schweden	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
Schweiz	0,0228	0,0228	0,0228	0,0228	0,0228	0,0228	
Spanien	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
USA - Vereinigte Staaten	0,2899	0,2899	0,2899	0,2899	0,2899	0,2899	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2022 - 28.02.2023

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2CWH1
HUF

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	410,0545	410,0545	410,0545	410,0545	410,0545	410,0545	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	410,0545	410,0545	410,0545	410,0545	410,0545	410,0545	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	322,4094	322,4094	322,4094	322,4094	322,4094	322,4094	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					708,8650	708,8650	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	732,4639	732,4639	732,4639	732,4639	23,5989	23,5989	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	732,4639	732,4639	732,4639	732,4639			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	23,5989	23,5989	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						1,6865	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2022 - 28.02.2023

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2CWH1
HUF

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	410,0545	410,0545	410,0545	410,0545	410,0545	410,0545	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	410,0545	410,0545	410,0545	410,0545		410,0545	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1	Dividenden	730,7774	730,7774	730,7774	730,7774	21,9125	21,9125	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	96,7825	96,7825	96,7825	96,7825	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	154,2248	154,2248	154,2248	154,2248	163,4535	163,4535	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					158,9559	158,9559	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2022 - 28.02.2023

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2CWH1
HUF

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					708,8650	708,8650	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,6865	1,6865	1,6865	1,6865	1,6865	1,6865	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	730,7774	730,7774	730,7774	730,7774	730,7774	730,7774	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	104,0431	104,0431	104,0431	104,0431	104,0431	104,0431	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4638	0,4638	0,4638	0,4638	0,4638	0,4638	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	200,9638	200,9638	200,9638	200,9638	200,9638	200,9638	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-97,3845	-97,3845	-97,3845	-97,3845	-97,3845	-97,3845	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)							
16.2. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	732,4639	732,4639					
Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	96,7825	96,7825					
16.3. Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	410,0545	410,0545					
16.4.							

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2022 - 28.02.2023

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2CWH1
HUF

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Deutschland	2,9749	2,9749	2,9749	2,9749	-	-	
Irland	0,1090	0,1090	0,1090	0,1090	-	-	
Japan	10,9718	10,9718	10,9718	10,9718	-	-	
Kanada	4,3314	4,3314	4,3314	4,3314	-	-	
Niederlande	0,8306	0,8306	0,8306	0,8306	-	-	
Norwegen	3,3512	3,3512	3,3512	3,3512	-	-	
Schweden	0,1161	0,1161	0,1161	0,1161	-	-	
Schweiz	3,3892	3,3892	3,3892	3,3892	-	-	
Spanien	1,1391	1,1391	1,1391	1,1391	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	69,5693	69,5693	69,5693	69,5693	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	11,7350	11,7350	11,7350	11,7350	11,7350	11,7350	
Irland	0,1298	0,1298	0,1298	0,1298	0,1298	0,1298	
Kanada	5,1550	5,1550	5,1550	5,1550	5,1550	5,1550	
Norwegen	3,9883	3,9883	3,9883	3,9883	3,9883	3,9883	
Schweden	0,4144	0,4144	0,4144	0,4144	0,4144	0,4144	
Schweiz	8,0671	8,0671	8,0671	8,0671	8,0671	8,0671	
Spanien	0,5424	0,5424	0,5424	0,5424	0,5424	0,5424	
USA - Vereinigte Staaten	124,1929	124,1929	124,1929	124,1929	124,1929	124,1929	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at